

RS UVS Niederösterreich 1993/02/15 Senat-NK-92-403

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.02.1993

Rechtssatz

Die Beschäftigungsverbote nach dem KJBG gelten auch für Familienmitglieder.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at